

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten Schweizer Jugendmusikfest vom 15./16. Juni 2013 in Zug

1. Dem OK Schweizer Jugendmusikfest 2013 wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 449'656.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Zug CHF 172'656.-, Aargau CHF 40'000.-, Appenzell Innerrhoden CHF 5'000.-, Basel-Landschaft CHF 10'000.-, Basel-Stadt CHF 20'000.-, Bern CHF 30'000.-, Glarus CHF 2'000.-, Graubünden CHF 20'000.-, Nidwalden CHF 10'000.-, Schaffhausen CHF 10'000.-, Schwyz CHF 20'000.-, Solothurn CHF 20'000.-, St. Gallen CHF 10'000.-, Thurgau CHF 40'000.- und Zürich CHF 40'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Los-Serie der Emission 2013 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 224'828 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Verfügung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug vom 27. Februar 2013.
4. Die Lose werden im April 2013 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 4. April 2013

OK Schweizer Jugendmusikfest 2013



Hans Christen
OK-Präsident



Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 31.01.2014

180'000	x	2.-	=	360'000.-
63'000	x	4.-	=	252'000.-
20'000	x	10.-	=	200'000.-
* 3'000	x	12.-	=	36'000.-
2'000	x	14.-	=	28'000.-
2'500	x	20.-	=	50'000.-
500	x	22.-	=	11'000.-
500	x	24.-	=	12'000.-
800	x	30.-	=	24'000.-
750	x	40.-	=	30'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
273'561	x		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 20.- + Fr. 4.- = Fr. 24.-